

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 11

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Exkursionen.

Vor dem Kongreß wird eine etwa eine Woche dauernde Reise durch Süd- und Mittelschweden veranstaltet und nach dem Kongreß eine gleichfalls einwöchige Exkursion in Nordschweden. Der Zweck der Exkursionen ist, die verschiedenen Waldregionen Schwedens und die Forstbetriebsmethoden innerhalb derselben, sowie die wissenschaftlichen Feldarbeiten der Forstlichen Versuchsanstalt zu demonstrieren.

Während der Kongreßwoche werden kürzere forstliche Exkursionen in die Umgebungen Stockholms veranstaltet werden.

Das endgültige ausführliche Programm wird später versandt werden.

Antworten und Anfragen betreffs des Kongresses sind zu richten an Statens Skogsföröfsanstalt, Experimentalfältet, Schweden.

Abriid Lindman,
Vorsitzender der Direktion der forstlichen
Versuchsanstalt Schwedens

Henrik Hesselman,
Vorstand der forstlichen Ver-
suchsanstalt Schwedens.

Vereinsangelegenheiten.

Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1927/28

Erstattet vom Präsidenten, Kantonsobersforster Graf, St. Gallen, an der Jahresversammlung in Bellinzona, am 9. September 1928.

Hochgeehrte Versammlung!

Ordnungsgemäß habe ich Ihnen im Namen des Ständigen Komitees über das Vereinsjahr 1927/28 Bericht zu erstatten.

Es freut mich, feststellen zu können, daß die Mitgliederzahl, trotz elf Todesfällen, sich von 376 auf 385 erhöht hat, wovon sieben Ehren- und 378 ordentliche Mitglieder sind, von denen zehn aufs Ausland entfallen. Eine rege Werbetätigkeit für unsern Verein, vorab auch in forstfreundlichen Laienkreisen, möchte ich allen Anwesenden warm empfehlen.

Der unerbittliche Tod hat dieses Jahr in unsern Reihen große Brechen geschlagen und uns elf Mitglieder entzogen.

Mit dem am 16. Februar 1927 verstorbenen J. H. Meyer, alt Kantonsrat und alt Korporationspräsident in Zollikon, Kanton Zürich, der seit den achtziger Jahren ununterbrochen als begeisterter und verständnisvoller Waldfreund unserm Verein angehörte, haben wir eines der ältesten und treuesten Mitglieder, das in frühern Jahren unsere Versammlungen stets besuchte, einen in edler Gesinnung vorbildlichen Menschen verloren.

Joseph Helg, alt Forstinspektor, Delsberg, ist nach vierzigjähriger Tätigkeit als Oberforster des Forstkreises Delsberg am 19. Juli

1927 gestorben. Er war ein gewiegter Praktiker, der nicht viel Worte machte, aber Land und Leute seiner engern Heimat genau kannte und deswegen schöne Erfolge in seiner Tätigkeit erzielte.

Am 1. September 1927 wurde Kreisoberförster *R i g s t*, Mehrsaz, mitten in seinem Arbeitsfeld und angesichts seiner geliebten Berge, nach annähernd fünfzigjähriger Wirksamkeit als Oberförster des VII. bernischen Forstkreises von dieser Erde abberufen. Stets unermüdlich an der Arbeit, hat er sich durch Gründung von über 1000 ha Neuwald, größtenteils in ungünstigen Verhältnissen, und Erstellung großzügiger Waldweganlagen ein bleibendes Denkmal gesetzt.

Nach kurzem Ruhestand nahm alt Bezirksförster *R o b e r t R i e t m a n n* in St. Gallen am 9. September 1927 von uns Abschied. Während 47 Jahren hat er den walddreichen Forstbezirk Rheintal mit großem Erfolg verwaltet. Ein senkrechter Kollege, wörtlich und bildlich gesprochen, mit einer rauen Schale, aber einem vollwertigen Kern, hat uns mit ihm verlassen.

Im 88. Lebensjahr schloß *P a p a A n t o n S c h w y t e r*, alt Kantonsforstmeister in Frauenfeld, am 26. September 1927 für immer die Augen. Von 1871—1919 amtierte er als Kantonsforstmeister des Standes Thurgau, wo er unter teilweise schwierigen Verhältnissen, wie z. B. Fehlen einer gesetzlichen Grundlage für das Forstwesen, unter Ausnützung günstiger Zeitlagen sehr ansehnliche Erfolge, insbesondere auch in der Staatswaldwirtschaft, erzielte.

Am 13. Oktober 1927 starb im Alter von 74 Jahren unser Mitglied *A r n o l d K a e s e r* in Freiburg. Der anlässlich der Jahresversammlung in Freiburg im Jahre 1919 unserm Vereine beigetretene Verstorbene war ein wirklicher Freund des Waldes und bedauerte oft, daß er nicht früher Anschluß an uns gesucht hatte.

Gleich einem starken Baum ist Kreisoberförster *V i k t o r T h o m* in Laufen, erst 45jährig, am 25. Dezember 1927 gefallen. Er war ein initiativer Kollege, der allen neuzeitlichen Strömungen in der Forstwirtschaft Rechnung trug und daneben seine kommerzielle Ader den Waldbesitzern voll zur Verfügung stellte.

Mit Kantonsingenieur *A r t h u r S e s s e l i* in Solothurn, welcher seinerzeit auch an der Forstschule studiert hatte, verloren wir am 5. Februar 1928 einen warmen Freund, der unsern Bestrebungen jederzeit ein volles Verständnis entgegenbrachte.

Am letzten Februartag 1928 hat unser treues Ehrenmitglied *A r n o l d M ü l l e r*, Oberförster in Biel, sein arbeits- aber auch in jeder Beziehung erfolgreiches Leben abgeschlossen. Mit 24 Jahren übernahm er seine Lebensstelle als Stadtoberförster in Biel, wo er von Anfang an der Bewirtschaftung der ausgedehnten Bürgerwaldungen durch Abkehr vom

Nahlschlagbetrieb neue Wege wies, für damalige Zeiten eine wirkliche Tat, und er blieb zeitlebens ein Führer der natürlichen Wiederverjüngung des Waldes. Daneben sehen wir ihn als gewiegten Kaufmann in der Verwertung der Waldprodukte und als bewährten Lehrer und Erzieher des forstlichen Nachwuchses. Allen war er aber nicht nur Meister und Lehrer, sondern auch väterlicher Berater und Freund, und daneben ein Staatsbürger im besten Sinne des Wortes. Die im Jahre 1923 erfolgte Ernennung als Ehrenmitglied des Schweizerischen Forstvereins war deshalb nur eine wohlverdiente Anerkennung für alle seine Leistungen auf forstlichem Gebiete, wie auch für seine wertvolle Mitarbeit in den Jahren 1909—1917 im Ständigen Komitee.

Am 10. August verschied im 86. Lebensjahre eines unserer ältesten Mitglieder, Herr alt Kreisoberförster **J u l e s S c h n i d e r** in Neuenstadt. Er verwaltete in den jungen Jahren den großen alten Forstkreis Bern und leitete dort mit großem Geschick die ausgedehnten Erwerbungen für die Aufforstungen im Gurnigelgebiet ein. Zu jener Zeit war er auch Mitglied des Nationalrates. Später amtierte er während 37 Jahren als Leiter des Forstkreises Neuenstadt, wo er die gelungenen Aufforstungen im Großen Moos mit Erfolg durchführte.

Erst frisch geschlossen hat sich am 4. dies das Grab über unserem hochangesehenen und verdienten Kollegen Forstmeister **F r i e d r i c h A r n o l d** in Winterthur. Mit dem ihm im Tode vorangegangenen Oberförster Müller von Biel hatte der im 72. Altersjahr Verstorbene viel Gemeinsames. Auch er war ein weit über die Grenzen unseres Landes bekannter und geachteter Waldbauer, daneben ein Forstverwalter in des Wortes wahrster Bedeutung und ein erfolgreicher Erzieher und Freund der jüngeren Kollegen. Ueberall stellte er seinen ganzen Mann und deshalb ist die tiefe Trauer der Behörden seiner zweiten Heimat Winterthur, welcher er in 30jährigem emsigem Dienste seine volle und große Arbeitskraft zur Verfügung stellte, der ganzen Bevölkerung und seiner engeren Kollegen wohl verständlich.

Ehren wir unsere Dahingegangenen, indem wir uns von den Sitzen erheben !

In vier ein- und zwei zweitägigen, gut ausgefüllten Sitzungen hat das Ständige Komitee die laufenden Geschäfte erledigt, über welche kurz folgendes zu bemerken ist :

Als erfreuliche Tatsache darf der Abschluß der **B e t r i e b s r e c h n u n g** mit Fr. 24,771.53 Einnahmen und Fr. 23,090.82 Ausgaben mit einem Mehreinnahmenbetrag von Fr. 1680.71 gegenüber einem budgetierten Mehrausgabenbetrag von Fr. 900 vorweggenommen werden. Der Betriebsfonds des Schweizerischen Forstvereins erfährt dadurch eine Erhöhung auf Fr. 9826.32. Obwohl damit auch unsere Kasse, wie die

Staats- und meisten Kantonsfinanzen das Gleichgewicht gefunden hat, möchten wir doch kurz auf zwei natürliche Ursachen dieses Abchlusses hinweisen, um vor weitergehenden finanziellen Begehren zu warnen. Durch die günstige Abfindung mit den Erben des Herrn Forstmeister Balsiger sel. betreffend dem Beiheft „Nr. 1, der Plenterwald“, konnten Fr. 707.50 und durch die Drucklegung des Reiseberichtes der letzten Jahr stattgefundenen eidgenössischen forstlichen Studienreise Fr. 680 = total Fr. 1387.50 als unvorhergesehene Einnahmen gebucht werden. Unser Hüter der Finanzen, Kollege F u r r e r, wird Ihnen das Rechnungsergebnis 1927/28 und das ausgeglichene Budget mit Fr. 22,700 pro 1928/29 noch im Detail darlegen, wobei er wohl voraussetzen darf, daß Sie den Ihnen mit dem Einladungsschreiben zugestellten Rechnungs- und Budgetauszug wohl geprüft haben.

Da die Jahresrechnung infolge Gründung des P u b l i z i t ä t s f o n d s, welcher durch Ihren Beschluß in Neuenburg geschaffen wurde, ohnehin etwas abgeändert werden mußte, haben wir die Gelegenheit benutzt, um das Rechnungswesen neu und übersichtlicher darzustellen. Vergleiche zwischen Budget zweier Jahre und Rechnung des laufenden Jahres können nun leicht angestellt werden.

Durch Zuweisung der neuen Subventionen der Kantonsregierungen schließt dieser Fonds anstatt mit Fr. 1000 mit Fr. 3785.65 Mehreinnahmen ab. Trotzdem das Budget pro 1928/29 mit Fr. 4500 Mehrausgaben, herrührend von der Drucklegung der Jugendschrift „Unser Wald“ belastet ist, können wir den Stand dieses Fonds mit Fr. 10,138 pro 30. Juni 1928 als günstig bezeichnen. Wir erwähnen und verdanken im speziellen noch den Beitrag von Fr. 2000 des Schweizerischen Verbandes für Waldwirtschaft an die erwähnte Drucklegung der Jugendschrift, d. h. der seinerzeit an die „Forstlichen Verhältnisse“ geleistete, aber rückzahlbare Beitrag von Fr. 2000 wurde nun ohne Rückzahlungspflicht unserer neuesten Publikation zugewendet.

Der F o n d s M o r s i e r ist nur für eine gemeinsame Auslandsreise dreier Kollegen in Anspruch genommen worden und deshalb ergibt sich im laufenden Jahre ein Mehreinnahmenbetrag von Fr. 321.45, wodurch das unantastbare Kapital eine Erhöhung auf Fr. 13,096.60 erfährt.

Das Konto „Beiheft Nr. 1, der Plenterwald, von Balsiger“, wurde mit Fr. 705.50 bei einem seinerzeit durch den Schweizerischen Forstverein geleisteten Beitrag von Fr. 400 saldiert, nachdem mit den Erben von Herrn Forstmeister Balsiger sel. ein Abkommen im Sinne der halben Rückzahlung im Betrage von Fr. 500 des durch den Autor geleisteten Garantiekapitals von Fr. 1000 getroffen werden konnte. Wir verdanken den Erben und insbesondere auch dem forstlichen Berater derselben, Herrn Oberförster W y ß, dieses Entgegenkom-

men bestens und glauben den Namen des Autors am besten damit ehren zu können, wenn wir für einen regen Absatz der noch vorhandenen 1016 Exemplare des Beiheftes besorgt sind. Die bernischen Kollegen sind uns bereits in diesem Sinne vorangegangen und haben bis Ende Juni rund 400 Exemplare vermittelt, bei welcher Aktion sich besonders Oberförster *Ammon* bemüht hat. Der Erlös des Verkaufes fällt nun in Zukunft ganz unserer Kasse zu und soll zum weiteren Ausbau der Zeitschriften verwendet werden.

Beide Zeitschriften haben einen bescheidenen Zuwachs an Abonnenten, und zwar die Zeitschrift von 1011 auf 1029 und das Journal von 641 auf 649 zu verzeichnen, was insbesondere aufs Ausland zurückzuführen ist. Den beiden Herren Redaktoren sei auch an dieser Stelle ihre erspriessliche und nicht immer angenehme Tätigkeit anerkannt. Die nun einigermaßen gesicherte finanzielle Situation des Vereins, wie insbesondere auch die Beiträge der Forstlichen Versuchsanstalt für die „Notizen“ gestatten einen weiteren bescheidenen Ausbau unserer Fachblätter und im Budget pro 1928/29 wurde bereits hierfür eine etwelche Erhöhung der Aufwendungen vorgesehen.

Der Vertrieb der zweiten Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“ wie der « La Suisse forestière » ist nun in ein ruhiges Fahrwasser übergegangen und wir können nur daran erinnern, was schon in den letzten Jahresberichten Erwähnung fand, daß in einigen Kantonen der Wert dieser vornehmen und auch erschöpfenden Orientierungsschrift von einzelnen Kollegen bis hinauf zu leitenden Stellen noch nicht voll erfaßt wurde. Während die bereits im Jahre 1925 erschienene deutsche Auflage mit 3000 Exemplaren pro 1927/28 einen Absatz von 102 Stück mit einem Vorrat von 855 Stück aufweist, verzeichnet die erst 1927 dem Handel übergebene französische Auflage mit 1500 Exemplaren im Berichtsjahre einen Absatz von 117 Stück mit einem Vorrat von 740 Stück pro Januar, bzw. Juni 1928.

Der von uns vorgeschlagene und vom Eidgenössischen Departement des Innern organisierte forstliche Vortragshfluß fand bei sehr starker Beteiligung vom 5.—8. März in den Räumen der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich statt und zeitigte in jeder Beziehung einen vollen Erfolg. Durch den Beizug von Praktikern als Referenten konnte der Interessentenkreis des Zyhfluß noch etwas erweitert werden, und wir glauben, daß eine gewisse, wohl abgewogene Vertretung von Wissenschaft und Praxis an solchen Kursen nur vom Vorteil sein kann. Eine sehr weitgehende Beitragsleistung des Bundes ermöglichte es uns, alle Vorträge, mit Ausnahme derjenigen der Herren Referenten der Forstlichen Versuchsanstalt, welche in den „Mitteilungen“ erscheinen werden, in einem „Beiheft Nr. 2, Vorträge“, zu publizieren. Dieses Beiheft ge-

langte gratis zur Versendung an sämtliche Abonnenten beider Zeitschriften, wodurch die Vorträge einem weiteren Publikum zugänglich gemacht wurden. Auch die Kursteilnehmer werden wohl hie und da in Mußestunden diesen oder jenen Vortrag nochmals im Detail studieren und für die Praxis gewisse Gebiete verwerten. Wir möchten auch an dieser Stelle allen Herren Referenten und insbesondere auch der Eidgenössischen Inspektion für Forstwesen für die Durchführung des Kurses und die finanzielle Unterstützung bei der Drucklegung der Vorträge den besten Dank abstaten.

In Ausführung des bei der Diskussion der Thesen des Referates „Ueber die Bodenbewertung bei forstlichen Expropriationen“ gefaßten Beschlusses haben wir eine Kommission mit dem Referenten, Herrn Oberforstmeister *W e b e r*, als Präsidenten, bestellt, welche die Leitsätze dieses Vortrages behandeln und an der nächsten Jahresversammlung berichten soll.

In Verbindung mit dem Vortragszyklus wurde auf unsere Anregung hin auch die erste Konferenz der kantonalen Forstdirektoren abgehalten. Das Ständige Komitee ging dabei von der Ansicht aus, daß solche Besprechungen für die weitere Entwicklung unseres schweizerischen Forstwesens nur von Vorteil sein können. Wie auf allen Gebieten unserer Volkswirtschaft bedeutet Stillstand auch im Forstwesen Rückschritt und es ist deshalb nicht zu befürchten, daß es je an aktuellen Tagesfragen fehlen wird, deren Behandlung im Kreise der Herren Departementschefs angezeigt und notwendig ist. Diese erste Tagung kann als der Grundstein für die ständige Institution der Forstdirektorenkonferenzen bezeichnet werden und Herr Regierungsrat *von Arx*, Solothurn, hat in verdankenswerter Weise vorderhand die Leitung derselben übernommen.

Wie bereits im letzten Jahresbericht in Aussicht gestellt wurde, haben wir uns vorläufig an die Regierungen der deutschsprechenden Kantone um jährliche Kantonsbeiträge gewandt, und zwar mit der Begründung, daß unser Verein seit der Gründung im Jahre 1843 je und je im Interesse der Allgemeinheit tätig war und auch in Zukunft sein wird. Es freut uns, hier konstatieren zu können und wir danken den hohen Regierungen und ihren forstlichen Beratern dafür bestens, daß bisher unseren Gesuchen von 15 Kantonen mit einem Total-Jahresbeitrag von Fr. 2870 entsprochen wurde. In dieser Summe ist der früher schon an das « Journal » geleistete Beitrag des Kantons *Wallis* mit 300 Franken inbegriffen. Zwei Fälle sind noch pendent und von drei Regierungen haben wir leider eine Absage erhalten, welche mit den bekannten Konsequenzgründen oder der gespannten Finanzlage begründet wurden. Bei passender Gelegenheit werden wir aber nochmals an diese drei Kantone gelangen, wobei es uns nicht in erster Linie um einen hohen Ein-

nahmenposten für unseren Publizitätsfonds zu tun ist, sondern weil wir in der Beitragsleistung auch eine moralische Anerkennung des Wirkens des Schweizerischen Forstvereins durch die kantonalen Behörden erblicken.

An der letzten Versammlung in Neuenburg haben Sie die Herausgabe einer forstlichen Jugendschrift „*Unser Wald*“ beschlossen und für die deutsche Ausgabe einen Beitrag à fonds perdu von Fr. 4000 in Aussicht gestellt. In Ausführung dieses Beschlusses wurden im Berichtsjahre die Vorarbeiten so gefördert, daß die beiden ersten Hefte in einer Auflage von je 5000 Exemplaren bereits veröffentlicht werden konnten. Das dritte und letzte Heft wird in nächster Zeit zum Versand gelangen und zugleich soll noch das ganze Werk in Buchform erscheinen. Ueber den inneren Wert und die Ausstattung dieser Publikation brauche ich nicht viele Worte zu verlieren, da Sie alle wohl schon ein oder beide Hefte gesehen haben. Wir dürfen mit großer Genugtuung feststellen, daß die Arbeit in jeder Beziehung den Erwartungen voll und ganz entspricht, ja sie übertroffen hat und auch die Ausstattung durch die Verlagsbuchhandlung eine musterhafte ist. Der Schweizerische Forstverein hat alle Ursache, denjenigen dankbar zu sein, welche sich um das Zustandekommen der Schrift verdient gemacht haben. Es sind dies unsere Kollegen und Mitglieder: Oberförster Bavier, Professor Schädelin, Oberförster Winkelmann und Sekretär Karl Alfons Meier, sowie die Herren Professor Dr. Schröter, Schriftsteller Gfeller in Egg/Grünenmatt (Bern) und Schulinspektor Whymann in Langenthal. Zu ganz besonderem Dank sind wir Herrn Oberförster Bavier verpflichtet, welcher nicht bloß eine größere Anzahl Artikel selbst verfaßt, sondern auch die technische Seite der Publikation mit unserem auch in dieser Angelegenheit unermüdlichen Aktuar, Oberförster Ammon, bis in alle Details beaufsichtigt und geleitet hat. Nicht vergessen dürfen wir aber auch die Künstler Kreidolf und Bösch, die mit prächtigen Bildern und passenden Federzeichnungen die Jugendschrift zu einem wahren kleinen Kunstwerk ausgebaut haben. Und in letzter Linie gebührt dem Verlag Paul Haupt in Bern ein Kränzchen für die wertvolle und außerordentlich angenehme Mitarbeit bei der Herausgabe des Werkes und wir wollen hoffen, daß die große Mühe des Verlegers durch ein finanziell günstiges Ergebnis entschädigt werde. Wir möchten Sie aber alle ersuchen, für diese prächtige Werbeschrift „*Unser Wald*“ bei jeder Gelegenheit Propaganda zu machen, damit wahr werde, was im Begleitwort des Ständigen Komitees steht:

„Winzig klein ist der Same, aus dem der hochragende Waldbaum erwächst, kleines Büchlein, möge auch, was du säest, zu reicher Ernte reifen.“

Wenn auch die Schrift einen etwas größeren Umfang angenommen hat, als seinerzeit vorgesehen war und in den Illustrationen bedeutend weiter gegangen wurde, so daß die Gesamtkosten und dementsprechend auch

der Beitrag des Schweizerischen Forstvereins höher ausfallen werden, ist es uns doch möglich, in finanzieller Beziehung den Neuenburger Beschluß einzuhalten, da die neuen Kantonsbeiträge in erster Linie auch für solche Publikationen Verwendung finden sollen. Aus dem Budget pro 1928/29 werden Sie wohl ersehen haben, daß nach Deckung sämtlicher Kosten für die deutsche Jugendschrift der Publizitätsfonds pro Ende Juni 1929 doch noch einen Aktivsaldo von rund Fr. 5500 aufweist, so daß in nächster Zeit an die Herausgabe der Jugendschrift in den andern Landessprachen geschritten werden kann.

In der modernen Zeit, in welcher wir leben, kommt man ohne eine gewisse Reklame nicht aus. Ist dieselbe nicht sehr aufdringlich und vornehm gehalten, so kann man dazu wohl die Zustimmung erteilen. Von dieser Ueberlegung ausgehend, hat das Ständige Komitee die tabellarische Uebersicht der Landesaussstellung 1925 des Schweizerischen Forstvereins über „Die wichtigeren Verhandlungsgegenstände und Beschlüsse des Schweizerischen Forstvereins in seinen Generalversammlungen 1843—1927“ in den Zeitschriften publizieren lassen und davon Separatabzüge mit einem entsprechenden Begleitschreiben an die Redaktionen der schweizerischen Zeitungen übermittelt. Durch entsprechende Berichte in den Zeitungen ist das Wirken unseres Vereins weiteren Kreisen bekannt geworden und wir glauben nicht fehl zu gehen, wenn wir bemerken, daß diese Aktion unseren Gesuchen bei den Kantonsregierungen um regelmäßige Beiträge in einigen Fällen den Weg geebnet hat. Den aktiven Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins möge aber diese Veröffentlichung eine erneute Mahnung sein, mit ebensolcher Hingabe und Ausdauer wie unsere Vorgänger das schöne Werk fortzusetzen und auf dem Gebiete des Forstwesens und im Interesse der Allgemeinheit tätig zu sein.

Unsere Beziehungen mit dem Schweizerischen Waldwirtschaftsverband waren auch im Berichtsjahre rege und angenehme. Der rührige Leiter der Zentralstelle, Herr Oberförster Bavier, hat den Zeitpunkt als gekommen erachtet, um die Statuten des Verbandes einer Revision zu unterziehen, da immer mehr lokale Holzproduzentenverbände gegründet werden und diesen gewisse Rechte innerhalb des schweizerischen Verbandes statutengemäß zugewiesen werden müssen. Bei dieser Gelegenheit hat der Schweizerische Forstverein, welcher im Jahre 1918 die Forstwirtschaftliche Zentralstelle, bzw. den Schweizerischen Waldwirtschaftsverband aus der Taufe gehoben hat, in Berücksichtigung der Entwicklung des Verbandes gewisse Zugeständnisse zu machen und wir gestatten uns, Ihnen über diesen Punkt der Statutenrevision noch speziellen Bericht zu erstatten (Siehe Traktandum 5).

Leider müssen wir Ihnen die Mitteilung machen, daß Herr Oberförster Bavier diesmal vom üblichen Situationsbericht über die Holzmarktlage Umgang nehmen wird, weil er vor Beginn der Holzverkaufssaison nicht die Karten aufdecken will und in nächster Zeit auch die Generalversammlung des Waldwirtschaftsverbandes stattfindet und er bei dieser Gelegenheit über dieses Thema zu referieren gedenkt. Wir möchten aber hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß diese gut eingelebten Referate nicht endgültig von der Traktandenliste unserer Tagungen abgesetzt sind, da nur eine kleine Anzahl von uns an den Versammlungen des Waldwirtschaftsverbandes teilnehmen können und diese Berichte jeweils sehr wertvolle Winke für die Praktiker enthielten.

In Neuenburg haben Sie uns zwei Motionen Prof. Badour und Forstmeister Uehlinger zur Prüfung überwiesen.

Erstere wünscht, daß der Schweizerische Forstverein seine Bestrebungen zur Schaffung forstlicher Reservationen fortsetze und dahin ziele, die heute in unserem Lande bestehenden forstlichen Reservationen und Parke zu erhalten, zu bereichern und zu vergrößern. Das Ständige Komitee ist mit den Grundgedanken der Motion im Prinzip einverstanden, glaubt aber, daß der Verein sich nicht finanziell an solchen Reservationen beteiligen kann. Es darf auch noch erwähnt werden, daß der richtig bewirtschaftete Wald zu den schönsten gehört und daß deshalb eine zweckmäßige Bewirtschaftung nicht durch zu weitgehende Naturschutzaktionen gehemmt werden sollte. Durch einen Aufruf in den Zeitschriften soll bekanntgegeben werden, daß derartige Lokalaktionen im Sinne der Motion Badour von Fall zu Fall durch den Schweizerischen Forstverein moralisch unterstützt werden.

Forstmeister Uehlinger schlägt in seiner Motion die Schaffung einer Rubrik in unseren Vereinsorganen „Referate über Artikel aus anderen Zeitschriften“ vor. Unter Beizug der beiden Herren Redaktoren und des Motionärs wurde dieser Vorschlag einer eingehenden Würdigung unterzogen. Die Herren Redaktoren, als auch das Ständige Komitee stehen der Motion sympathisch gegenüber und anerkennen, daß es für eine große Anzahl von Kollegen sehr wertvoll wäre, in den Zeitschriften kurz über die neuesten Publikationen auf forstlichem Gebiete orientiert zu werden. Es stellen sich aber nach Ansicht der Herren Redaktoren der praktischen Ausföhrung der Motion, wie Auswahl der in Frage kommenden forstlichen Zeitschriften, Bezeichnung und Entschädigung der Rezensenten, Druckkosten infolge Erweiterung der Vereinsorgane usw. so viele und große Schwierigkeiten entgegen, daß wir leider Ablehnung der Motion beantragen müssen. Damit wird aber diese Frage nicht endgültig ad acta gelegt, sondern es soll gelegentlich weiter geprüft und untersucht

werden, ob dem Gedanken der Motion in dieser oder jener Form, ganz oder teilweise entsprochen werden kann.

Meine Herren, mit vorstehender Berichterstattung hoffe ich, Ihnen den Beweis erbracht zu haben, daß der Schweizerische Forstverein würdig seiner Tradition unentwegt bestrebt ist zu wirken für den Fortschritt der schweizerischen Forstwirtschaft und das Wohl des heimatlichen Waldes.

Bericht über die Jahresversammlung des Schweiz. Forstvereins vom 9.—11. September im Kanton Tessin.

Versammlung in Bellinzona.

Eine Fahrt in unsern schönen sonnigen Tessin ist und bleibt immer ein Ereignis, das man mit Sehnsucht erwartet und nach Herzenslust auskosten sucht. So war's auch wieder am 9. September, dem Tage der Eröffnung unserer Jahresversammlung, als uns die Elektrische scheinbar mühelos der Reuß entlang bergwärts und dann jenseits des Alpenwalles an vielen Schönheiten vorbei unserm ersten Ziele, Bellinzona, zuführte. Froh gelaunt begrüßte man Freunde und Bekannte und ließ sich dann von dienstbereiten Pfadfindern dem angewiesenen Gasthaus zuführen.

Auf 3 Uhr nachmittags war der Beginn der ersten Versammlung im neuen Stadthaus angesetzt. Schon von außen präsentiert sich dieses Gebäude als eindrucksvoller, dem Stadtbild wohl angepaßter Bau, und betritt man es, ist man erstaunt und überrascht ob der harmonischen Architektur.

Die Haupttraktanden der Versammlung bildeten neben den üblichen Vereinsgeschäften die mit großem Beifall aufgenommenen vorzüglichen Referate von Staatsrat Galli über „Die forstlichen Arbeiten im Kanton Tessin“; Forstinspektor Pometta über „Fragen der Bewirtschaftung südteffinischer Niederwälder“, Kantonsforstinspektor Eiselein über „Die Rolle und Bedeutung der Schutzwälder im forstlichen Haushalt des Kantons Tessin“, sowie von Oberforstinspektor Pettermet über « La restauration et l'aménagement des montagnes ». Die drei erstgenannten gaben wertvolle Einblicke und Aufschlüsse über spezifisch tessinische Fragen, über Verhältnisse, die von denen der übrigen Schweiz sehr verschieden und oft schwer zu verstehen sind. Gerade hier kam uns wieder zum Bewußtsein, wie wertvoll es ist, unsere Tagungen abwechselungsweise in den verschiedenen Landesteilen abzuhalten. Allgemeiner gehalten und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Gebirges in seiner Gesamtheit umfassend, war der zuletzt angeführte Vortrag, der in zehn, jedem Mitglied gedruckt zugestellten „Schlußfolgerungen“ gipfelte. Da die Vorträge und die Verhandlungen in unserer Zeitschrift veröffentlicht werden, kann ich mich hierüber kurz fassen.

Den Schluß der Tagung in Bellinzona bildete ein festliches Mittagbankett im Hotel Metropol, an dem Herr Stadtpräsident *Maggini* die Anwesenden mit warmen Worten willkommen hieß und um Entschuldigung bat, daß sich die Stadt noch nicht in dem Kleide vorstellen könne, in dem sie es gerne getan hätte, denn man sei eben erst mit den Vorbereitungen und Verschönerungen für das im nächsten Jahre stattfindende eidgenössische Schützenfest beschäftigt. In gewohnter überzeugender und wohlabgewogener Art dankte der Präsident des Forstvereins, Herr Kantonsobersforster *Graf*, dem Staats- und Stadtrat für den überaus freundlichen Empfang, den Referenten für die Ausarbeitung der forstlichen Thematika; er begrüßte als Gast Herrn Prof. *Katayama* aus Japan, mit dem Wunsche, daß er einen guten Eindruck in seine Heimat mitnehmen möge, und stellte den anwesenden Revierförster des Calancales, *Rigassi*, der nun seit 56 Jahren dem Schweizerischen Forstverein angehört, der Versammlung als Vorbild der Einfachheit und Bescheidenheit vor. Möchten auch manche unsern Versammlungen fern bleibende Forstmänner die betragten Mitglieder *Meyer-Rusa*, *Büsch*, *Major*, *Mater*, *Frauenfeld* u. a., die an keiner unserer Veranstaltungen fehlen und mit regem Interesse an den Verhandlungen und Exkursionen teilnehmen, sich zum Vorbild nehmen.

Die kurze Zeit, die vor der Abfahrt nach Lugano noch zur Verfügung stand, wurde zu einem Besuch des Schlosses Schwyz unter kundiger Führung verwendet. Wie hätte man auch Bellinzona verlassen können, ohne sich etwas näher nach seinen markantesten Wahrzeichen, den alten, historisch so hoch interessanten und für unsere ennetbirgische Heimat so bedeutungsvollen alten Talsperren zu erkundigen!

Schließlich wäre dieser Bericht nicht vollständig, würde man nicht auch noch der Stadtmusik, die am Sonntag abend bemüht war, mit ihren Vorträgen unsern Aufenthalt angenehm zu gestalten, den wohlverdienten Dank abstatte.

Lugano und Exkursion nach dem Einzugsgebiet des Cusello.

Wunderbar lag Lugano, von der untergehenden Sonne beschienen in der herrlichen Bucht vor uns, als wir am Abend des 10. September an den See hinunterstiegen, und unvergeßlich bleibt die Fahrt gegen Gandria und nach Caprino hinüber, wo gedeckte Tische zum willkommenen Abendessen einluden. Nur zu rasch entflohen die kurzen Stunden und mancher Teilnehmer hätte gerne noch länger an diesem idyllisch gelegenen Ort gewelt. Doch die Schiffspfeife mahnte energisch zur Rückkehr.

Ein Tag seltener Schönheit war der 11. September, an dem die Besichtigung des Einzugsgebietes des Cusellobaches stattfand. Automobile führten uns an dem lieblichen Muzzanersee vorbei, über Magliaso nach

dem romantischen Malcantone, auf schmaler Landstraße mit ungezählten Krümmungen, bisweilen über tiefer Schlucht das Tal hinauf, durch enge Gäßchen zum höchstgelegenen Ort des Tales, Arosio. Hier wurden wir von allen „Altersstufen“ der Bevölkerung freudig willkommen geheißen. Nach kurzem Aufenthalt setzten wir den Weg in Einerkolonne auf notdürftig ausgebessertem Pfade fort, erst durch lichte alte Kastanienhaine, weiter oben durch Buchenwald und typische tessinische Alpweiden nach Bassa della Magliana, auf der uns schon von weitem buntgekleidete Tessinermädchen mit fröhlichem Gesang begrüßten. Gerne nahm man den von der Stadt Lugano gespendeten Znüni auf der Wasserscheide, die freien Ausblick nach Osten, ins Ceneri-gebiet gewährte, entgegen.

Das Ziel des Tages, das hierauf nach einem 1½stündigen Marsche auf schmalem Fahrweg erreicht wurde, sei in nachfolgendem an Hand der Ausführungen der Exkursionsleiter, Forstinspektor P o m e t t a und Wasserwerkdirektor B o t t a n i, kurz skizziert:

Das Einzugsgebiet des Cusello ist heute Eigentum der Stadt Lugano. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts sah sich die Stadtverwaltung vor die dringende Aufgabe gestellt, die alte, äußerst primitive Wasserversorgung durch eine neue, den hygienischen Anforderungen gerecht werdende Anlage zu ersetzen. Unaufhörlich suchten Infektionskrankheiten (insbesondere Typhus) die Bevölkerung heim und hielten sie in beständiger Furcht. Das Suchen nach geeignetem Wasser führte die Behörde nach den besonders wasserreichen Hängen des Gradicioli, und nach längern Vorarbeiten und Unterhandlungen gelang es ihr endlich, im Jahr 1893 die Quelle zu kaufen. Sofort wurden die Fassungen in Angriff genommen und intensiv betrieben, so daß schon im Frühjahr 1895 in Lugano das erste Quellwasser getrunken werden konnte. Noch war aber auch dieses Wasser nicht in jeder Beziehung einwandfrei, denn nach einem Gutachten von Prof. H e i m bestand durch die Bestoßung der im Quellfassungsgebiet gelegenen, verschiedenen Gemeinden gehörenden Alpweiden die Gefahr der Verunreinigung. Man entschloß sich aus diesem Grunde und aber auch deswegen, um auch zu Zeiten langer Trockenperioden genügend Wasser zur Verfügung zu haben, zur Aufforstung. Freilich blieb es vorläufig (1898) nur bei einem bescheidenen Anfang von 18 ha, da die Ausführung dieser Arbeiten auf fremdem Eigentum auf große Schwierigkeiten stieß. Erst nachdem es dann bedeutend später möglich war, die Alpen zu expropriieren, konnte man an die Aufforstung größeren Stils herantreten, so daß nun heute von dem 418 ha umfassenden Einzugsgebiet 141 ha bereits neu bepflanzt sind. 165 ha sind noch aufzuforsten, 52 ha waren schon von jeher mit Wald bestockt und 60 ha sind unproduktiv. Für die bis jetzt aufgeforsteten 141 ha



Von der Exkursion des Schweiz. Forstvereins ins Val Cusello, am 11. September 1928
 Oben: Forstinspektor Pometta gibt Erläuterungen. Unten: Die Exkursionsteilnehmer bei der Mittagesszeit
 Phot. Prof. Amichel mit Leica-Camera

wurden 897,700 Pflanzen verwendet (6000 per ha), und zwar : 320,000 *Larix europaea* und *leptoleptis*, 267,700 *Picea excelsa*, 59,850 *Abies pectinata*, 42,000 *Picea pungens*, *Pinus montana* und *Pinus cembra*, 127,700 *Fagus silvatica*, 60,850 *Alnus incana* und 19,600 diverse andere Laubhölzer. Bis zur vollständigen Bestockung werden 2 Millionen Pflanzen notwendig sein. In der ersten Zeit ist begreiflicherweise das Wachstum gering, aber schon in vier bis fünf Jahren setzt die stärkere Entwicklung ein. Die älteste, nun 30jährige Aufforstung zeigt bereits eine durchschnittliche Höhe von 15 m und Stammstärken bis 38 cm in Brusthöhe.

Um die jungen Kulturen möglichst rasch hoch zu bringen, mußten sie nach Möglichkeit vor allem gegen die Lawinen und die Viehherden der angrenzenden Weiden gesichert werden. Zum Schutze gegen die erstern dienten ausgedehnte Verbauungen, wie sie im 1. Bild namentlich an den obersten Hängen des Gradicioli ersichtlich sind. Mit Ausnahme einiger weniger Steinterrassen sind sämtliche Verbauungen in Erde und Rajenziegeln ausgeführt. Die einzelnen Bauten sind 2 m lang und 1,3 m hoch; ihre Gesamtlänge beträgt 19,776 m. Die Verbauung hat sich gut bewährt, nennenswerte Schädigungen sind seither keine mehr zu verzeichnen.

Gegen den Viehverbiß schützt eine solide Einfriedigung aus mehrfachem Stacheldraht von 1,2 m Höhe und einer Länge von 12 km.

Leider hat eine Naturgewalt von besonderm Ausmaß gerade dieses Jahr der Aufforstung stark zugesetzt. Am 4. August ging über das Gebiet ein furchtbarer Hagelschlag nieder, der die Pflanzen z. T. erbärmlich zugerichtet hat und noch auf Jahre hinaus Spuren hinterlassen wird.

Von größter Wichtigkeit war die Projektierung und die Anlage des Wegnetzes, das natürlich nicht nur die gegenwärtigen forstlichen und hydrologischen Arbeiten zu erleichtern hat, sondern auch bereits die Grundlage für den spätern Holztransport bilden muß. Schon durchzieht ein Netz von 20 km Länge das ganze Gebiet — gewiß eine respectable Leistung — und doch sind noch große Mittel bis zur endgültigen Vollenendung und bis zum fertigen Ausbau als Fahrweg notwendig.

Im Mittelpunkt des ganzen großen Gebietes steht das Forsthaus und die in eine Arbeiterwohnung, in Küche und Schmiedewerkstatt umgebaute frühere Alphütte (Bild 2). Das Ganze erweckt nicht nur den Eindruck der Solidität und der verständnisvollen Anpassung an das Landschaftsbild, sondern vor allem auch das Empfinden, daß die Leiter bestrebt waren, den Arbeitern den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten und damit einen guten Geist zu schaffen. Erwähnenswert ist noch, daß in Pflanzgärten in unmittelbarer Nähe des Forsthauses wenigstens teilweise das Kulturmateriale für die künftigen Aufforstungen her-

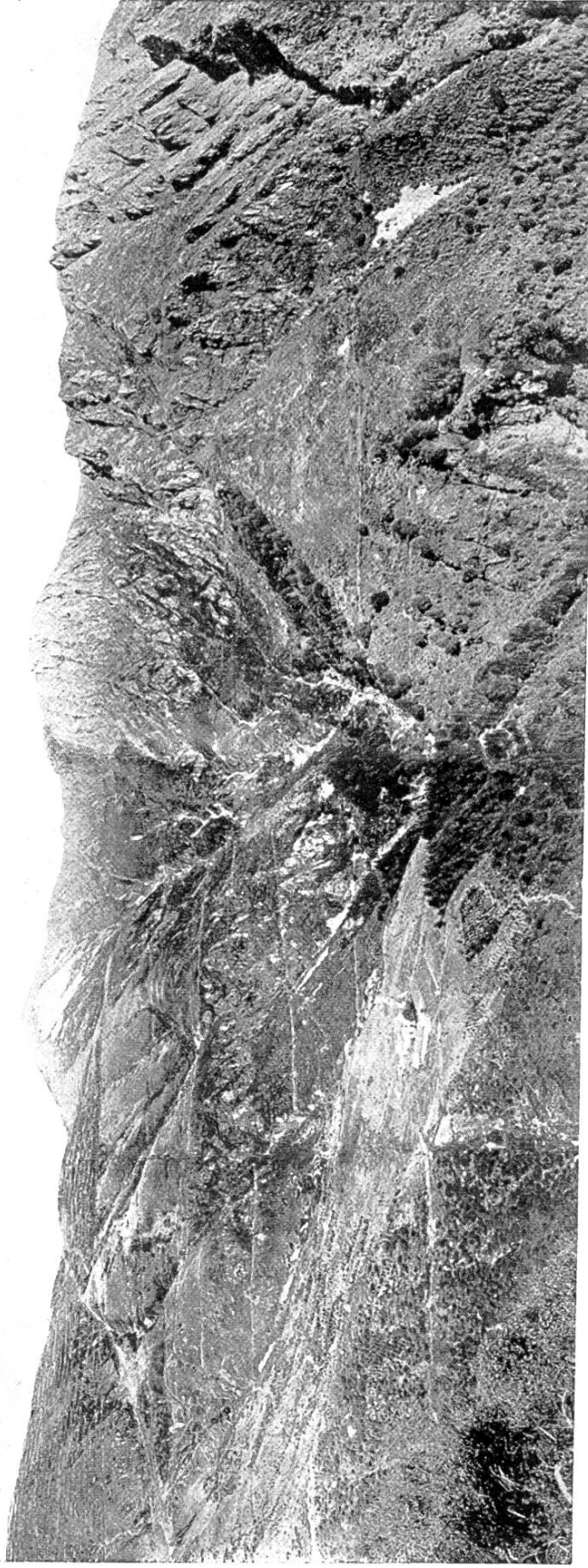


Abb. 1. Das Aufforstungsgebiet von Cusello mit den Gipfeln M. Tamaro (1967 m), M. Tondo (1931 m) und M. Torrione (1787 m); links unten Alp Cusello mit Forsthaus

Aufnahme 1924

Die Abbildungen 1—3 sind der Schrift: „Il rimboschimento del Bacino sorgentifero dell'Acquedotto luganese“ von P. Bottani, Direttore des Wasserwerkes von Lugano, und M. Pometta, Forstinspektor in Lugano, entnommen



Abb. 2. Das Forsthaus auf Alp Cufello (1348 m ü. M.), im Zentrum des Aufforstungsgebietes
Aufnahme 1924

angezogen wird. Dadurch werden vor allem die großen Transportkosten reduziert.

Die Gesamtaufwendungen für die forstlichen Arbeiten belaufen sich auf Fr. 505,630 (ohne Ankauf der Alpen im Betrage von Fr. 225,000), wovon Bund und Kanton Beiträge in der Höhe von Fr. 353,588 leisteten.

Schon kurze Zeit nach Ankauf und Aufhebung der Weiden machte sich eine auffallende Besserung der Abflußverhältnisse bemerkbar. Der Regender, früher an den gründlich abgeweideten Hängen rasch oberflächlich abfloß, bildete in kürzester Zeit Wildbäche von stromartigem Verlauf; die nun geschonte Grasnarbe nimmt beträchtliche Quantitäten Wasser auf, sie stellt ein, wenn auch nur unvollkommenes Reservoir dar. Von Jahr zu Jahr nun werden sich die Verhältnisse mit zunehmender Ueberschirmung des Bodens durch den heranwachsenden Wald weiter bessern. Wertvolle Aufschlüsse hierüber liefert die Wassermessstation an der Grenze des Einzugsgebietes, in der von einem besondern Aufseher das täglich abfließende Quellwasser, sowie dessen Temperatur festgestellt wird und die zugleich für die meteorologische Zentralanstalt in Zürich die Niederschläge ermittelt. Nach den seit 1897 vorliegenden Beobachtungen ist der mittlere Quellenertrag 4200 Minutensliter. Den geringsten Zufluß von 1080 Litern lieferte bis heute der Monat Februar des Jahres 1922. Mit ihm nahm eine sechsmonatige Trockenperiode ihr Ende. Die jährliche mittlere Niederschlagsmenge beträgt 1057 mm.



Abb. 3. Verbauungen im Tujellobach
Aufnahme 1924

Was nun noch die Quellsfassungen selber anbetrifft, sei erwähnt, daß

sich diese auf einen Umkreis von 3 km von 1080—1650 m ü. M. erstrecken und in neun Gruppen zerfallen. Im ganzen wurden 142 Wasseradern gefaßt und in Steingutröhren 62 Brunnenstuben und 27 Sammelhächten in Mauerwerk zugeführt. Von diesen gelangte das Wasser in die aus gußeisernen Röhren bestehende Hauptleitung an der rechten Talseite nach der Meßstation und von hier dann über Toricella-Laverne nach Lugano. Normalerweise ist das Wasser, das eine Temperatur von 5—7 Grad besitzt, klar, nur große Regengüsse vermögen die oberflächlich gelegenen Quellen zu trüben.

Während auf der linken Talseite, an den steilen Hängen des Motto Tondo und Tamaro in größerer Ausdehnung der anstehende Gneis und Schiefer zum Vorschein kommt, die Hänge infolgedessen kahl, unproduktiv und trocken sind, haben wir es an den rechtsseitigen Hängen des Gradicioli zum großen Teil mit alten Rutschgebieten und mehr oder minder mächtigen Verwitterungsböden zu tun. Hier finden sich weitaus die meisten Quellen, deren Fassung oft auf ganz bedeutende Schwierigkeiten stieß. Kostspielige Sicherungen waren notwendig, um weiteren Erdbewegungen und damit verbundenen Röhrenbrüchen vorzubeugen. In mehr als 20jähriger, durch die Unbilden der Witterung erschwelter Arbeit wurde der Kampf gegen die Wildbäche geführt, die durch ihre Erosion beständig die Wasserleitungen gefährdeten, ja sogar mehrere Male stark beschädigten (Bild 3).

Mit Befriedigung darf konstatiert werden, daß den besichtigten, unter der Leitung der erwähnten Exkursionsführer vollbrachten schwierigen und ausgedehnten Arbeiten allgemeine Anerkennung gezollt wurde. Zähedauer, fachliche Tüchtigkeit und nicht zuletzt zielbewußte Zusammenarbeit des Forstmannes und Ingenieurs haben hier Werke geschaffen, auf die die Stadt Lugano stolz sein kann. Vor allem auch diesem gemeinsamen Schaffen gab unser Vereinspräsident anläßlich des von der Stadt Lugano gespendeten echt tessinischen Mittagessens beredten Ausdruck.

Es wäre schwer, die wenigen köstlichen Stunden, die uns noch vor dem Rückmarsch unter den schattigen Bäumen des Forsthauses zu verbringen vergönnt waren, in Worten richtig festzuhalten. Jeder hat das in dieser abgelegenen und einsamen Berggegend Gesehene und Gehörte auf seine eigene Art empfunden und genossen. Sicher ist, daß alle, die zugegen waren, noch oft zurückdenken werden an jene vergnügten Stunden, da man in gehobener Stimmung ernste Reden und heitere, mit köstlichem Humor gewürzte Ansprachen mit anhörte, da manches fröhliche Lied an den Bergwänden sein Echo fand und Musik zum Tanze unter freiem Himmel einlud. Haben sich da nicht alle trotz Verschiedenheit der Sprache als Glieder eines unzertrennlichen Volkes gefühlt und im Geiste dem Dichter Francesco G h i e s a die Hand gedrückt, als er in seiner wohl-

klingenden Muttersprache den Wald pries als den alles Versöhnenden, den Glück und Frieden Bringenden? Und wer hätte nicht gewünscht, einst nach Jahren, wenn ein prächtiger Hochwald dieses Hochtal bestockt und wieder mächtige Buchen und Tannen im Winde rauschen, noch einmal an diese Stätte wandern zu können, um bei vollem Glas zu trinken und zu sinnen?

D. Bader.

Eingabe des Ständigen Komitees an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerates.

In Nr. 9 unserer Zeitschrift ist die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Artikels 42 des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidgenössische Obergerichtsverwaltung über die Forstpolizei veröffentlicht worden.

Wir lassen hier die Eingabe des Ständigen Komitees an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des National- und Ständerates — Beschluß der Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Bellinzona — folgen, in welcher verschiedene Änderungen an den bundesrätlichen Vorschlägen beantragt werden.

Die nationalrätliche Kommission, welche am 15. Oktober in Siders tagte, hat diesen Vorschlägen des Schweizerischen Forstvereins bereits mit großer Mehrheit zugestimmt.

Schweizerischer Forstverein
Ständiges Komitee

Hochgeachteter Herr! ¹

Der Schweizerische Forstverein hat in seiner am 9. ds. stattgefundenen Jahresversammlung in Bellinzona auf Antrag des Ständigen Komitees folgende Resolution gefaßt:

Der Schweizerische Forstverein,
nach Kenntnisaufnahme der Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Revision des Art. 42 des Bundesgesetzes vom 11. Oktober 1902 betreffend die eidgenössische Obergerichtsverwaltung über die Forstpolizei vom 31. Juli 1928

beauftragt das Ständige Komitee,
an den Bundesrat und die vorberatenden Kommissionen des National-

¹ Diese Eingabe geht an das Eidgenössische Departement des Innern, Herrn Bundesrat Chuard in Bern, an die Mitglieder der Kommissionen des National- und Ständerates, an die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei in Bern.

und Ständerates für dieses Gesetz eine Eingabe zu richten, wobei folgenden Vorschlägen Ausdruck zu geben ist:

1. Die Bundesbeiträge an die Waldwegenanlagen sollen, wie die Beiträge an die Alp- und Güterwege, bis auf 40 % (anstatt nur 30 %) vorgesehen werden.

2. Die vorgeschlagene gesetzliche Einschränkung, daß die erhöhten Bundesbeiträge nur für Wegenanlagen im Alpengebiete ausgerichtet werden sollen, ist zu streichen. Es soll Sache der Subventionspraxis des Bundesrates bzw. des Eidgenössischen Departements des Innern sein, die Beiträge je nach den lokalen Verhältnissen abzustufen.

3. Der vorgeschlagene Zusatz zu Ziffer 4 ist fallen zu lassen und dafür soll Ziffer 4 von Art. 42 des genannten Bundesbeschlusses vom 11. Oktober 1902 folgende Fassung erhalten:

„An die Anlage von Abfuhrwegen und sonstigen zweckmäßigen ständigen Einrichtungen für den Holztransport bis 40 % (Art. 25) unter der Bedingung, daß der Kanton ebenfalls einen Beitrag verabfolgt. Die Projektkosten sind in die Anlagekosten mit einzurechnen.“

In Nachachtung dieses Auftrages gestatten wir uns hiermit, diese Resolution kurz zu begründen:

1. Erhöhung des maximalen Bundesbeitrages an Waldwegebauten auf 40 %

(bisheriger Ansat 20 %, Vorschlag des Bundesrates Erhöhung auf 30 %).

Ohne das bereits in der Botschaft des Bundesrates vom 31. Juli l. J. Gesagte zu wiederholen, möchten wir nur einen Punkt aus derselben herausgreifen, wo ausgeführt wird, daß bei der vorliegenden Gesetzesrevision die Gelegenheit benützt werden sollte, zur Einführung gleicher Grundsätze bei der Unterstützung der Alp- und Güter-, sowie Waldwege. In vielen Fällen werden durch die gleichen Wegenanlagen sowohl Alpen und Güter, wie auch Waldungen aufgeschlossen, so daß eine gleiche Behandlung durch den Bund gerechtfertigt erscheint, und zwar dies um so eher, als zirka 75 % der schweizerischen Waldfläche auf das Gebirge und den Jura entfallen. Der hier und da erwähnte Hinweis, daß die Alpwirtschaft eine bescheidenere Rendite als die Forstwirtschaft abwerfe und daß darum ein höherer Bundesbeitrag an die Alp- und Güterwege gerechtfertigt sei, muß als unrichtig bezeichnet werden. Die schon früher geringe Rentabilität der Waldungen ist seit Kriegsende infolge des starken Rückganges der Holzpreise und gleichbleibenden oder sogar erhöhten Betriebsausgaben, teilweise auch herrührend von der Amortisation und Verzinsung der in den Nachkriegsjahren im Interesse der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durchgeführten bedeutenden Notstandswegbauten, weiter gesunken und es resultiert deshalb nur noch eine ganz bescheidene Verzinsung des im Walde investierten Kapitals.

Das Gesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893 gestattet nun die Anlage von Wegen mit einem Beitrag zu unterstützen, welcher 40 % der Kosten nicht übersteigen soll. Ausnahmsweise kann der Gesamtbeitrag bis zu 50 % erhöht werden. Eine Gleichstellung in der Subventionsquote der Alp- und Waldwege ist unserer Ansicht nach begründet und gerechtfertigt, wobei es dann selbstverständlich erscheint, daß bei der Behandlung sowohl der Alpwege, wie der Waldwegprojekte eine gleiche Subventionspraxis, z. B. beim Bodenerwerb usw. durchzuführen wäre.

Es darf auch noch erwähnt werden, daß die einfacheren Waldweganlagen bereits zu einem großen Teil erstellt sind und daß nun die schwierigeren, weniger rentableren Bauten, die größere Kosten erfordern, deren forstliche Bedeutung aber mindestens so groß ist, wie die früheren Anlagen, zur Ausführung gelangen sollten. Eine Erhöhung des Maximalbeitrages von nur 10 % gegenüber dem bisherigen Gesetze würde aber nicht eine wesentlich raschere Förderung der Waldwegbauten herbeiführen. Dies ist aber ein absolutes Bedürfnis, ansonst nicht die Fortschritte erzielt werden können, die notwendig sind, um die noch vorhandenen Holzreserven zu erschließen, um die Wälder in dem zur Sicherstellung des Schutzzweckes besten Zustande zu erhalten und überhaupt in diesem mehr abgelegeneren Gebieten die Produktion durch eine rationellere Bewirtschaftung zu heben. Da aber die Schweiz eine passive Rundholzbilanz von rund 1 Million m³ im Werte von rund 40 Millionen Franken aufweist, liegt es auch im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse des Landes, daß durch einen intensiveren Forstbetrieb die Produktion gehoben und dadurch unsere wirtschaftliche Unabhängigkeit gefördert wird.

Die Erhöhung des Maximalbeitrages auf 40 % würde es aber den Bundesbehörden auch leichter gestatten, gewisse Abstufungen nach den Bauverhältnissen, der Rentabilität der Wälder und der finanziellen Lage der Ersteller bzw. Waldbesitzer vorzunehmen.

2. Fallenlassen der Einschränkung der erhöhten Bundesbeiträge nur auf das Alpengebiet.

Während die Motion Huber (Uri) eine Erhöhung der Bundesbeiträge für die Gebirgsgegenden verlangte, sieht der Entwurf für den Bundesbeschluß erhöhte Beiträge für das Alpengebiet vor. Diese verschiedene Bezeichnung weist schon deutlich darauf hin, daß es kaum möglich ist, eine einwandfreie und eindeutige Fassung zu finden und es bei der Ausführung schwierig sein wird, diesen Begriff zu definieren. Bei der praktischen Auslegung dieser Gesetzesbestimmung würden sich deshalb sehr leicht Meinungsdivergenzen zwischen den Inspektionsbeamten und den Waldbesitzern ergeben. Aus diesem Grunde und weil solche Gesetzesbestim-

mungen doch für eine längere Gültigkeitsdauer aufgestellt werden, scheint es uns zweckmäßiger zu sein, wenn die einschränkende Bestimmung „in Alpengebieten“ fallen gelassen und der Artikel allgemein gefaßt wird. Dabei sind wir uns wohl bewußt, daß in erster Linie die Gebirgsforstwirtschaft einer weitgehenden Unterstützung bedarf, aber anderseits gibt es auch im Jura und in gewissen Gebieten des Mittellandes Fälle, wo ein erhöhter Bundesbeitrag für die Ausführung des im Interesse einer erhöhten Holzproduktion notwendigen Wegbaues direkt von ausschlaggebender Bedeutung sein kann. Wenn auch zugegeben ist, daß die Nettoholzerlöse im Mittelland und Jura im allgemeinen günstigere sind als in den Gebirgsgegenden, so muß auch erwähnt werden, daß die Betriebsausgaben für Forstverbesserungen, Steuern und Verwaltung usw. in den Forstbetrieben des Mittellandes und Jura sehr bedeutende sind, so daß auch hier nur eine bescheidene Rentabilität der Waldungen resultiert. Die Möglichkeit, auch im Jura und Mittelland in den notwendigen Fällen mit höheren Bundesbeiträgen an die Waldwegbauten eingreifen zu können, sollte deshalb durch das Gesetz offen gehalten werden und es ist darum eine allgemeine Fassung des Artikels sehr wünschenswert. Es wäre dann Sache des Bundesrates, bzw. des Departementes des Innern, gewisse Vorschriften für die Subventionspraxis, d. h. für die Abstufung der Beiträge je nach den Baukosten, der Rentabilität der Waldungen und der Finanzlage der Waldbesitzer zu erlassen. Bei Eintritt veränderter Verhältnisse könnten dann aber diese Begleitungen leicht revidiert werden, was dagegen bei einem Gesetz mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden ist.

Auch das Bundesgesetz betreffend die Förderung der Landwirtschaft durch den Bund vom 22. Dezember 1893 sieht keine solche einschränkende Vorschrift für die Subventionierung der Alp- und Güterwege vor, und trotzdem werden in der Praxis bedeutende Abstufungen in den Bundesbeiträgen von 15 bis 40 % und sogar 50 % vorgenommen.

Indem wir Ihnen diese Eingabe zur gefälligen Prüfung übergeben, gestatten wir uns noch darauf hinzuweisen, daß der Schweizerische Forstverein, wie die mitunterzeichneten Verbände, für die forstlichen Interessen der ganzen Schweiz einzutreten haben und wir hoffen gerne, daß Sie unsere Vorschläge berücksichtigen können.

Genehmigen Sie, hochgeachteter Herr, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

St. Gallen/Thun, den 25. September 1928.

Für den Schweizerischen Forstverein,
Der Präsident: G r a f, Kantonsoberförster.
Der Aktuar: W. A m m o n, Kreisoberförster.

Nachstehende Verbände unterstützen hiermit die Eingabe des Schweizerischen Forstvereins :

Wangs-Liestal, den 27. September 1928.

Für den Verband schweizerischer Unterförster,

Der Präsident : A. Gr ün e n f e l d e r.

Der Aktuar : J. B a u m g a r t n e r.

Lausanne/Solothurn, den 29. September 1928.

Für den Schweiz. Verband für Waldwirtschaft,

Der Präsident i. V. : E. M u r e t.

Der Direktor : B. B a v i e r.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Abteilung für Forstwirtschaft an der Eidgenössischen Technischen Hochschule. Die Eröffnung des Studienjahres 1928/29 erfolgte am 15. Oktober durch einen feierlichen Eröffnungsakt im Auditorium Maximum, anlässlich dessen Rektor Niggli eine tiefschürfende mit großem Beifall aufgenommene Rede über „Reine und angewandte Naturwissenschaften“ hielt.

Es wurden von 341 Angemeldeten (Vorjahr 376) auf Grund von Maturitätszeugnissen einer anerkannten Mittelschule 234 aufgenommen (255), während 98 (99) sich einer Aufnahmeprüfung zu unterziehen hatten. 69 (61) haben die Prüfung bestanden. Im ganzen wurden 303 (316) neu Studierende aufgenommen, die sich auf die einzelnen Abteilungen wie folgt verteilen :

I.	Abteilung für Architekten	29	(21)
II.	„ „ Bauingenieure	30	(39)
III.	„ „ Maschineningenieure und Elektrotechniker	130	(144)
IV.	„ „ Chemie	44	(41)
V.	„ „ Pharmazie	17	(13)
VI.	„ „ Forstwirtschaft	10	(8)
VII.	„ „ Landwirtschaft	20	(25)
VIII.	„ „ Kulturingenieure	12	(13)
IX.	„ „ Fachlehrer in Mathematik und Physik	7	(8)
X.	„ „ Fachlehrer in Naturwis- sensschaften	4	(4)